



NEWSLETTER 3/2011

Steuerinformationsabkommen mit Australien

Die Regierung hat am 7. Juni 2011 das Steuerinformationsabkommen (TIEA) mit Australien genehmigt. Die Unterzeichnung wird im Laufe der Juni erfolgen. Das TIEA folgt inhaltlich den international anerkannten Standards der OECD, wie die bereits mit anderen Ländern abgeschlossenen TIEA und sieht einen Informationsaustausch auf Anfrage vor.

Abänderung des Steuergesetzes

Am 13. April 2011 hat der Landtag eine Abänderung des Steuergesetzes verabschiedet. Diese Gesetzesänderung wird am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und wurde im Landesgesetzblatt unter der Nummer LGBl. 2011 Nr. 217 publiziert. Diese Änderung steht im Zusammenhang mit Neuregelungen im Bereich des Finanzausgleiches. Sie sieht Änderungen betreffend die Aufteilung der Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer sowie der Kapitalsteuer zwischen Land und Gemeinden vor. www.llv.li/pdf-llv-rdr-2011217.pdf

Regelung betreffend Immaterialgüterrechte

Art. 55 Steuergesetz und Art. 33 Steuerverordnung, welche die Besteuerung von Immaterialgüterrechten regeln, wurden gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) notifiziert. Seitens der ESA wurde die Besteuerung von Immaterialgüterrechten in Liechtenstein als mit dem EWR-Abkommen vereinbar angesehen. Die ESA ist zum Schluss gekommen, dass diese Regelung keine Beihilfe beinhaltet, da die Absetzbarkeit allen Unternehmen unabhängig von der Grösse, der rechtlichen Form und des Wirtschaftszweiges offensteht. Daher begünstigen die Regelungen im neuen Steuergesetz bzw. der Steuerverordnung über die Besteuerung von Immaterialgüterrechten keine bestimmten Güter oder Dienstleistungen.

Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung

Am 17. Mai 2011 hat die Regierung eine Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung beschlossen, welche im Landesgesetzblatt unter der Nummer LGBl. 2011 Nr. 191 publiziert wurde.

Die Verordnungsänderung betrifft die Regelungen betreffend die Mehrwertsteuerbefreiung von Lieferungen im Reiseverkehr und sieht diesbezüglich Erleichterungen vor. Vereinfachungen gibt es insbesondere bezüglich dem Nachweis, dass der Gegenstand das Mehrwertsteuerinland verlassen hat. www.llv.li/pdf-llv-rdr-2011191.pdf

Privatvermögensstrukturen

Um Sicherzustellen, dass die Anträge auf Zuerkennung des Status als Privatvermögensstruktur vollständig sind, hat die Steuerverwaltung Musteranträge erstellt:

- [Antrag bei Neugründung von juristische Personen](#)
- [Antrag bei bestehenden juristischen Personen](#)

Wir bitten Sie, inskünftig diese Musteranträge zu verwenden.

Vaduz, 15. Juni 2011